

95 Bayerisches Landesamt für Umwelt:

Information über das FFH-Monitoring in Bayern - Lebensraumtypen -

Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen (Monitoring). Gemäß Art. 17 der FFH-RL erstellen die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre einen Bericht, der die wichtigsten Ergebnisse dieses Monitorings integriert. Die Europäische Kommission bewertet auf der Grundlage dieser Berichte die Fortschritte bei der Verwirklichung in der FFH-RL genannter Ziele. Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten in Deutschland über ein Stichprobenverfahren zu ermitteln und zu dokumentieren. Das Monitoring der Lebensraumtypen erfolgt in Bayern an festen Stichprobenflächen, die jetzt turnusmäßig wieder untersucht werden müssen. Die Probeflächen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten liegen. In Ihrem Gemeinde- bzw. Stadtgebiet befindet sich mindestens eine Probefläche eines oder mehrerer Lebensraumtypen. Diese Probefläche soll im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt im Zeitraum September 2020 bis Oktober 2022 einmal begangen und bewertet werden. Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke. Zuständig für Kartierungen von Lebensraumtypen und Arten des Offenlands ist das Bayerische Landesamt für Umwelt. Für Wald-Lebensraumtypen und manche Arten ist die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft zuständig. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihre untere Naturschutzbehörde beim zuständigen Landratsamt bzw. bei der kreisfreien Stadt zur Verfügung.

96 Bürgerbus

Aufgrund der Abstandspflicht und zur Sicherheit der Fahrgäste ist für den Bürgerbus vorerst bis Oktober kein Linienverkehr möglich. Die Bürgerbusfahrer stehen von Montag bis Freitag von 9 bis 14 Uhr telefonisch unter 0151/507 251 34 zur Verfügung. Es können **ausschließlich** Hin- und Rückfahrten zum Arzt für Einzelpersonen oder Familienangehörige eines Haushaltes vereinbart werden. Im Bus sowie beim Ein- und Aussteigen besteht Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.

97 Sirenenprobealarm - Warnung der Bevölkerung

Besteht die Notwendigkeit, bei größeren Schadensereignissen die Bevölkerung zu warnen, können - neben Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehren oder Polizei - auch die Sirenen der Gemeinden zum Einsatz kommen. Der Heulton soll die Bevölkerung bei schwerwiegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit veranlassen, ihre Rundfunkgeräte einzuschalten und auf Durchsagen zu achten.

Nächster Sirenenprobealarm: Donnerstag, 10.09.2020, 11:00 Uhr

Verhaltensregeln: Achten Sie auf Rundfunkdurchsagen und Warn-Apps (z.B. im Bayerischen Rundfunk oder bei Antenne Bayern) und Lautsprecherdurchsagen. Verständigen Sie Nachbarn und hilfsbedürftige Mitbürger/innen (die z.B. der deutschen Sprache nicht mächtig oder schwerhörig sind). Ihre Ansprechpartnerin: Frau Meiser Landratsamt Bad Kissingen, Tel.: 0971/801-3220; E-Mail: Katastrophenschutz@landkreis-badkissingen.de



Nr. 12 vom 02. September 2020

42. Jahrgang

Öffnungszeiten Kanzlei Fuchsstadt:

Mo, Mi, Fr: 8.00 – 11.00 Uhr, Di: 16.00 – 18.00 Uhr
Tel. 09732/ 26 64, Bereitschafts-Tel. 01 51 / 204 110 62

89 Absenkung der Umsatzsteuer (USt)

Durch das 2. Corona-Steuerhilfegesetz wurde mit Wirkung vom 01.07.2020 die Umsatzsteuer bis zum Ende des Jahres gesenkt. Es gehen nun vermehrt Nachfragen ein, wie dies bei der Abrechnung des Wassers berücksichtigt wird bzw. ob eine Ablesung der Zählerstände zum 30.06.2020 hätte erfolgen müssen.

Grundsätzlich ist die Höhe der Umsatzsteuer davon abhängig, wann die Leistung bewirkt wurde. Somit wäre im ersten halben Jahr die alte und danach die neue USt fällig. Aus Vereinfachungsgründen wurden die Gemeinden jedoch unterrichtet, den Steuersatz anzuwenden, welcher mit Ablauf des gesamten Ablesezeitraums gültig ist. Da der Ablauf der 31. Dezember ist, wird somit der vergünstigte Steuersatz berücksichtigt.

90 Nutzgarten zu verpachten

In Fuchsstadt ist Gartenland als Nutzgarten zu verpachten.

Nähere Infos erhalten Sie bei der Gemeinde Fuchsstadt, Tel. 09732/2664.

91 Reinigung Abgänge an den Gaden

Im Zuge einer Ortsbegehung wurde mangelnde Grünpflege an den Abgängen in den Kellern an den Gaden festgestellt. Die Eigentümer der Gaden werden deswegen darum gebeten, nicht nur vor den Gadeneingängen, sondern auch die Bereiche zum Keller von Gras und Unkraut zu befreien.

92 Schulzeiten an der Johannes-Petri-Grund- und Mittelschule für die 1. Schulwoche

Dienstag, 08. September 2020

Schulbeginn: 8.10 Uhr LA/ 8.15 Uhr FU/

Schulende: 10.45 Uhr LA und FU

Mittwoch, 09. September 2020

Schulbeginn: 8.10 Uhr LA/ 8.15 Uhr FU/

Schulende: 11.45 Uhr LA und FU

Donnerstag, 10. September

Schulbeginn: 7.25 Uhr LA/ 7.30 Uhr Fuchsstadt/

Schulende: 11.45 Uhr LA und FU Grundschule/ 12.30 Uhr LA Mittelschule

Freitag, 11. September

Schulbeginn: 7.25 Uhr LA/ 7.30 Uhr Fuchsstadt/

Schulende: 10.45 und 11.45 LA und FU Grundschule/12.30 LA Mittelschule

Abfahrt der Busse 08./09. September

Elfershausen	8.05 Uhr
Trimberg	7.55 Uhr
Engenthal	7.58 Uhr
Machttilshausen	8.03 Uhr
Langendorf-Fuchsstadt	8.05 Uhr
Langendorf Westh. Weg	8.07 Uhr
Fuchsstadt Langendorf	8.00 Uhr

Abfahrt der Busse 10./11. September

Elfershausen	6.55 Uhr
Trimberg	6.58 Uhr
Engenthal	7.00 Uhr
Machttilshausen	7.10 Uhr
Langendorf-Fuchsstadt	7.12 Uhr
Langendorf Westh. Weg	7.15 Uhr
Fuchsstadt Langendorf	7.15 Uhr

Der dauerhafte Busplan kann ab Schulbeginn auf der Homepage der Schule unter www.johannes-petri-schule.de eingesehen werden.

93 Pachten 2020

Die Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen macht darauf aufmerksam, dass am 01.10.2020 der Pachtzins fällig wird. Wir bitten um Beachtung.

94 Allianz Fränkisches Saaletal:

Probierbäume – probieren Sie mal...

Im Gebiet der Allianz Fränkisches Saaletal gibt es zahlreiche Streuobstwiesen. Die im Überfluss vorhandenen Früchte werden leider oftmals nicht verwertet, da das Pflücken oder Aufsammeln grundsätzlich nicht erlaubt ist, denn: „**Jeder Baum hat einen Besitzer**“. Um die Früchte nicht verfallen zu lassen und die Bedeutung von Streuobstwiesen in der fränkischen Kulturlandschaft mehr in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken, beschreiten die neun Gemeinden der Allianz Fränkisches Saaletal einen neuen Weg und markieren nach und nach „Probierbäume“.

Die Probierbäume befinden sich im Eigentum der Allianzgemeinden. Einheimische wie auch Gäste unserer Region sind herzlich eingeladen, die Erträge dieser Bäume in haushaltsüblichen Mengen für sich zu nutzen und die wertvollen heimischen Früchte zu genießen. Falls Sie sich als Privatbesitzer an dem Projekt beteiligen möchten, freuen wir uns, von Ihnen zu hören.

Kontakt: Kommunale Allianz Fränkisches Saaletal e. V., Holger Becker, Telefon 09732-902307, info@fraenkisches-saaletal.de

Ausgewählte Streuobstbäume sind mit der gelben „Probierbaum-Banderole“ und dem Slogan „Meine Früchte darf man genießen!“ gekennzeichnet.